

Änderung der Annahmerichtlinien der Gothaer Index Protect

Die **anhaltende Niedrigzinsphase** hat zur Folge, dass zunehmend mehr Kreditinstitute Negativzinsen (sogenannte Verwarentgelte) von Ihren Kunden verlangen. Im ersten Halbjahr 2021 haben bereits mehr als 100 Institute diese Negativzinsen an ihre Kunden weitergegeben. Das Ergebnis: Kunden weichen auf andere Anlagemöglichkeiten aus, wozu auch Lebensversicherungen gehören.

Diese Marktbedingungen führen dazu, dass sich bereits namhafte Anbieter aus dem Einmalbeitragsgeschäft zurückgezogen haben und weitere folgen werden. Als **Gothaer Leben** werden wir unseren Vertriebspartnern mit der **Gothaer Index Protect** jedoch **weiterhin** ein attraktives Produkt **anbieten**, um den Anlagebedarf Ihrer Kunden bedienen zu können. Allerdings sind auch wir gezwungen, **Anpassungen** an den **Annahmerichtlinien** vorzunehmen.

Ab 01.09.2021 gilt grundsätzlich:

- **Angebote $\leq$ 50.000 Euro** können gem. den Produktgrenzen eingereicht werden
- **Angebote $>$ 50.000 Euro** müssen über Ihre/n Direktionsbevollmächtigte/n bzw. Ihren Maklerservice angefragt werden

In der Übergangszeit ab dem 19.08.2021 zu beachten:

- Aufgrund technischer Limitierungen wird die Gothaer Index Protect zum 19.08. bzw. zeitnah aus den Online-Portalen und -Rechnern entfernt, bis eine technische Rechenbarkeit von Angeboten i. H. v. 50.000 Euro sichergestellt werden kann – *wir werden Sie über den genauen Zeitpunkt informieren*
- In der **Übergangszeit unterstützt** Sie Ihr/e **Direktionsbevollmächtigte/r** bzw. Ihr **Maklerservice** bei der **Angebotserstellung**

Bei vollständigem Antragsingang bis zum 31.08.2021 und mit spätestem Versicherungsbeginn 01.10.2021 können wir noch zu den alten Annahmerichtlinien policieren. Anträge, die erst nach dem 31.08.2021 oder unvollständig eingereicht werden, können nur noch zu den aktualisierten Zeichnungsgrenzen angenommen werden.

Ansprechpartner:

Ihr Key Account Manager